Göttinger Postscheine

Im **Oberbegriff** versteht man unter **Postscheinen** Aufgabescheine für nachweispflichtige Sendungen wie z. B. Wertsendungen und Einschreibebriefe. Die Scheine dienen dazu, die richtige Einlieferung einer Postsendung an einem bestimmten Tag und an eine bestimmte Adresse sowie ggf. die Deklaration eines bestimmten Wertes zu bestätigen.

Bei der hannoverschen Post unterschied man in den Anfängen Postmeisterscheine und Adminstrationsscheine. Die ersteren waren solche, die von den einzelnen Postämtern auf eigene Kosten wahrscheinlich in jeweils relativ niedrigen Stückzahlen beschafft wurden und die deshalb zahlreiche unterschiedliche Formen insbesondere im Wortlaut und im Satzspiegel aufweisen. Im Gegensatz hierzu stehen Adminstrationsscheine. Das waren Vordrucke, welche zentral von den Postverwaltungen hergestellt und verteilt wurden. Sie waren damit für alle Postbüros des betreffenden Gebietes gleich.

Innerhalb der Grenzen des Königreichs Hannover wurde in einer Verordnung vom 10. Mai 1738 die Ausgabe von Postscheinen erstmalig geregelt, wobei weder der Wortlaut noch eine handschriftliche oder gedruckte Form vorgegeben wurden. Gedruckte Scheine sind ab 1741 bekannt. Ihre Herstellung war eine Kostenfrage, denn die Posthalter mussten sie aus eigenen Mitteln beschaffen. Die Scheine wurden in verschiedenen Papierformaten gedruckt und entsprechend ausgeschnitten. Es gab sie bis zum 30. April 1832. An ihre Stelle traten ab 1. Mai 1832 Administrationsscheine auf rotem Papier im Hochoktavformat.

Ein versiegelt fried worinn H. Thle. 24 mgr. pf. befindlich seyn sollen und an haltend, ist heute dato geliefert und dagegen dieser Schein, der auf ein Jahr gültig, ausgestellet worden.

Sonigl. und Churfürstl. Postamt allhier.

Oben: Erster Göttinger Postmeisterschein. Mit dem Datum vom 8. Februar 1755 ist er der älteste bekannte Schein.

Unten: Zweiter Göttingen Schein, der sich vom oberen nur durch die "6" anstatt einer "5" in der Jahresangabe unterscheidet. Beide Scheine im Format 1/5 Folio.

Ein versiegelt Ander worinn 3. Ehle. mgt. pf. befindlich senn sollen und an M. Orandes nach follen und haltend, ist heute dato geliefert und dagegen dieser Schein, ver auf ein Jahr gültig, ausgestellet worden. Göttingen den /4 ten May

Deute dato ist ein versiegelt Issendond worin I Affricant besindlich seyn sollen, an Assert Paltend zur Post geliesert und Hamvord haltend zur Post geliesert und dagegen dieser Schein der auf ein Jahr gültig, ausgestellet worden. Göttingen den Aten May 1775 Königl. und Churfürstl. Postantt allhier.

Neuer Text und geändertes Format (1/12 Doppelfolio). Der untere Schein mit handschriftlich geänderter Jahresangabe unterscheidet sich vom oberen nur durch einen kleineren Satzspiegel (10,3 x 5,8 statt 11 x 6 cm).

Deute dato ist ein versiegelt na Gurtworin Watter. 22 od — befindlich senn
sollen, an Mome Se Mansbaak — nach
Milipothal — haltend zur Post geliesert, und
dagegen dieser Schein, der auf ein Jahr gültig, ausges
stellet worden. Göttingen den 2 tm May 1781.
Rönigl. und Chursürstl.
Postamt allhier.

Deute dato ist ein versiegelt nu Guich worin 18 nthe befindlich seyn sollen, an half Sienfeld nach nach Haya — haltend zur Post geliesert, und dagegen dieser Schein, der auf ein Jahr gültig, ausgesstellet worden. Göttingen den 29 ten April 1787.

Rönigl. und Churstürstl.

Postamt allhier.

Scheine aus den 1780er-Jahren. Beim oberen Schein ist gegenüber bisher lediglich der Jahresvordruck von 177 in 178 geändert. Beim unteren Schein wurde am Ende der 5. Zeile "aus=" anstatt "ausge=" getrennt.

Deute dato ist ein versiegelt in Eningle worin 40 Coccis Drod befindlich seyn sollen, an Grand theory series in the sur Post geliesert, und dagegen dieser Schein, der auf ein Jahr gültig, ausgestellet worden. Göttingen den 20 un Mart 1788 Königl. und Chursürstl.

Postant allhier.

Deute dato ist ein versiegelt was Inches worin befindlich senn sollen, an haltend zur Post geliesert, und dagegen dieser Schein, der auf ein Jahr güttig, aus gestellet worden. Göttingen den dem Schrift. Postamt allhier.

Das "H" von "Heute" beim oberen Formular ist größer als beim unteren. Unten ist das Wort "Heute" außerdem eingerückt. Der Jahresvordruck heißt jetzt oben "179" und unten "180". Gegenüber der Angabe auf den zwei vorhergehenden Blättern steht das Wort "Postamt" jetzt in der ersten Zeile.

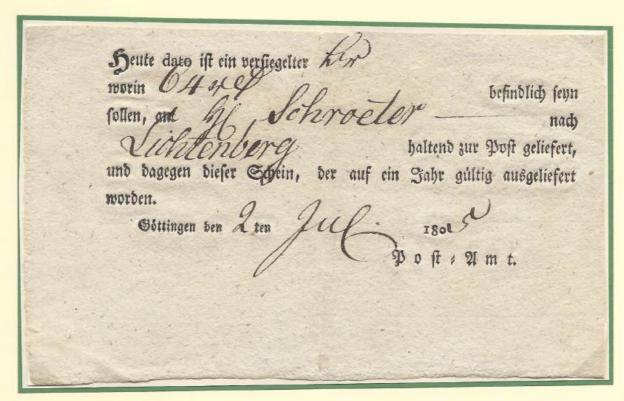
follen, an hunder und dagegen diese	befindlich seyn Brecessen haltend zur Post geliesert, r Schein, der auf ein Jahr gültig, aus. Göttingen den Men Aug 1802 Rönigl. und Churfürsts. Postamt allhier.
	lato . The



Die Franzosen unter Napoleon besetzten 1803 das mit England verbündete Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg. Auf die Verwaltung der Post nahmen sie keinen Einfluss. Nur die Bezeichnung "Königlich-Großbritisch und Churfürstlich Braunschweigisch Lüneburgische Post" sollte verschwinden. Vorhandene Postscheinformulare wurden aufgebraucht, aber beim Druck neuer Formulare gab es verschiedene Amtsunterschriften wie z. B. "Post=Amt" oder auch "Aus dem Postamte hieselbst".

Die beiden Scheine von 1804 haben einen leicht unterschiedlichen Text. Das Format ist jetzt Oktav. Der obere Schein ist nach bisherigen Registraturen der seltenste Göttinger Postmeisterschein.

follen, an John Me	Fleisch erg	befindlich fenn nach haltend zur Post geliefert, Tahr gultig ausgeliefert	•
worden. Sottingen ben Tien	Aug	Post: Amt.	
W451			



Scheine von 1805 und 1807. Der Satzspiegel ist 58 mm (oben) und 46 mm (unten) hoch. Die Länge von "Post=Amt" ist unterschiedlich. Beim Schein von 1807 ist eine Spatiierung im Wort "Gö ttingen". Die Ortsangabe "Göttingen" hat übrigens keine Ö-Striche, sondern über dem "o" befindet sich ein sehr kleiner Buchstabe "e"!

Restbestände an Postmeisterscheinen waren bei Einführung der Administrationsscheine an das General-Post-Direktiorium einzusenden und wurden vernichtet. Dadurch sind ungebrauchte Postmeisterschein so gut wie unbekannt. Aber auch gebrauchte Scheinexemplare sind immer nur in wenigen Exemplaren gefunden worden, da ihre Gültigkeit zeitlich begrenzt war und sie nach Ablauf derselben vernichtet wurden. Meist sind sie nur zufällig erhalten geblieben, z. B. weil sie aus Akten nicht entnommen oder in zweckfremder Weise verwendet wurden, etwa als Notizzettel.

6.	ute dato iff ein w	ersiegelter Len		
mori	n 80124	20 101	befindlich se	yn
	n, an / 66	theer		ach .
und	Han nuch dagegen dieser S	Wer chein, der auf e	haltend zur Post geliefe in Jahr gultig ausgelief	
work	Bottingen ben 15	ren vebr	1804	
			Post: Amt.	
	भा वर्षे			

Dieser Es wird hiermit bescheinigt, daß heute Green gezeichner Alle Geden ist auf Sechs in welchem, der Angabe nach, Schlie. — Ggr. Pf.

enthalten seyn sollen, unter der Adresse Angle Geseichner Alle Gereichen gultig.

gu Frank funk zur hiesigen Post geliesert worden.

Göttingen, den L ten Planz 1812

Königl. Großbr. Hannov. Post Annts Expedition.

Ab 1817 gab es neue Postmeisterscheine des Königreichs Hannover mit der Angabe "Königl. Großbr. Hannov. Post=Amts-Expedition". Das Format dieser Scheine ist 1/6 oder 1/5 Folio. Es gibt zunächst drei Scheine von 1817 bis 1825, die sich nur wenig unterscheiden, teils nur in Kleinigkeiten der Schrifttype oder einem geringfügig geänderten Satzspiegel.

Ab den westfälischen Scheinen ist eine Änderung erfolgt. Während sich bei den früheren Scheinen die Gültigkeitsangabe innerhalb des Fließtextes befindet, steht sie nun bei allen Scheinen außerhalb des Textes am linken oberen Rand. Auch zeigen die Folioformate teils Schnittlinien.

Dieser Schein ist auf Sechs Monate gültig.	Es wied hiermit bescheiniget, daß heute Munuke gezeichnet in welchem, der Angabe nach, I. Rible. D. Ggr. S. Of. enthalten senn sollen, unter der Adresse Roemen. zu Nielschein, zur hiesigen Post geliesert worden. Göttingen, den Len May 181 P. Königl. Großbr Hannov. Post Amts Expedition. Legenner.
---	---

Dieser Bourd hiermit bescheiniget, daß heute 12 in Leur gezeichnet Monate A. R. L. in welchem, der Angabe nach, A. Franken—Centsfenn sollen, unter der Adresse Meire In Lellenfeld zur hiestgen Post geliesert worden.

Dostbüreau zu GOETTINGEN den /3 un febr 1812

Roock mann

In der Zeit, als das Land Hannover zum Königreich Westphalen gehörte, wurden dort von Anfang 1810 bis November 1813 westfälische Administrationsscheine mit französischer Währungsangabe verwendet. Sie haben am Oberrand eine Drucknummer, hier die Nr. 23. Angaben über das Departement des Aufgabeortes, den Namen des Absenders usw. fehlen. Zur besseren Ausnutzung des sehr teuren Papiers wurden die Formulare in Doppelfoliobogen zu 12 Stück gedruckt, und zwar je zwei Scheine im Format von etwa 6 x 21 cm nebeneinander und sechs untereinander.

Im Anschluss an diese Zeit gab es ab 1814 nach Entstehen des Königreichs Hannover wieder hannoversche Postmeisterscheine im Ortsdruck. Für eine Übergangszeit fanden die Vorräte an westfälischen Scheinen noch Verwendung, man holte aber auch alte Postscheine der "Königlich Großbrit. und Churfürstl. Braunschw. Lüneburg. Post" für die hannoverschen Ämter (im Gegensatz zur "Hochfürstlich Braunschweigisch Lüneburgischen Post" für die braunschweigischen Ämter) aus den Schränken oder ließ neue Scheine in alter Form drucken. Für Göttingen gibt es drei verschiedene dieser Vordrucke.

Dieser Es wird hiermit bescheinigt, daß heute Muschen gezeichnet Michen gezeichnet Michen der Angabe nach, II. Rible II. ggr. - ps. enthalten monathe gultig. senn sollen, unter der Abresse Mauld zu Sollen von Gezeichnet II. Göttingen den IV May 181 Königt. Churf ürstl. Post. Amt.

Dieser Es wird hiermit bescheinigt, daß heute Mege gezeichnet Asward gezeichnet Asward gezeichnet Asward gezeichnet Asward gur hiesigen Post geliesert worden. Oben facht River Beiglelming Göttingen den F. Aug 1814

Göttingen den F. Aug 1814

Dieser Es wird hiermit bescheiniget, daß heute gezeichnet PPC
Schein ist auf Sechs in welchem, der Angabe nach, Wonate gültig. enthalten senn sollen, unter der Adresse hiesigen Post geliesert worden.

Söttingen, den Sten seller 1880
Königl. Großbr. Hannov. Post = Amt.

Wie schon zuvor erwähnt, wurden ältere Bestände aufgebraucht und ggf. angepasst. Beim oberen Schein wurde bei der Jahresangabe "182" im Jahre 1830 die "2" in eine "3" abgeändert.

Der untere Schein weist einen Fehler im Drucksatz auf. Dort steht zu Beginn der ersten Zeile "Es wirb" anstatt "Es wird".

Dieser Schein ist in welchem, der Angabe nach, INO Rither. G Ggr. Pf.

Monate gültig.

Wolfer senthalten seyn sollen, unter der Adresse Post geliesert worden.

Göttingen, den Agent den Lan 1821

Rönigs. Großbr. Hannod. Post Annto.

Ronigs. Großbr. Hannod. Post Expedition.

Dieser Es wird hiermit bescheiniget, daß heute Rulew inz gezeichnet W. G. G. Schein ist auf Sechs in welchem, der Angabe nach, 33 Inthlu. A. Ggr. Ps. Monate gültig. enthalten senn sollen, unter der Adresse aur hiesigen Post geliesert worden.

Söttingen, den 28 ten Now 1826
Rönigl. Großbr. Hannov. Post Almir.

Bugschmire

Satzspiegel 119 x 42 mm

Die Angabe "Königl. Großbr. Hannov. Post=Amts-Expedition" ändert sich ab 1826 in "Königl. Großbr. Hannov. Post=Amt". Es folgen mehrere Typen, die sich zum einen durch die Größe des Satzspiegels, zum anderen aber auch durch die Schriftgröße und andere Kleinigkeiten unterscheiden.

Satzspiegel 136 x 42 mm

auf Seche Monate	Es wird hiermit bescheiniget, daß heute Ang gezeichnet OUD in welchem, der Angabe nach, Rihlr. Ggr. Pf. enthalten senn sollen, unter der Adresse Ogde Folleiches zu alse zur hiesigen Post geliesert worden. Sottingen, den Oten 182° Königl. Großbr. Hannob. Post-Amt.
---------------------	---

Dieser Es wird hiermit bescheiniget, daß heute Schein ist auf Sechs in welchem, der Angabe nach, Monate gültig. enthalten senn sollen, unter der Abresse Niesensche gültig. Stringen, den ten Say 1836
Rönigl. Großbr. Hannbb. Post = Amt.

Satzspiegel 111,5 x 4 mm

Formulare mit der Jahresangabe "183". Auch hier haben die Satzspiegel eine unterschiedliche Größe. Auffällig ist beim oberen Schein die Schriftgröße der Amtsangabe. Die Zeile der unteren Angabe ist bei kleinerer Schrift ähnlich breit, hat aber größere Abstände zwischen den einzelnen Wörtern. Das "ü" in "gültig" hat nun kein kleines "e" mehr über dem "u", sondern zwei Ü-Striche.

Satzspiegel 114 x 40 mm

auf Sechs	Es wird hiermit bescheiniget, daß heute gezeichnet gezeichnet in welchem, der Angabe nach, Mthlr. Ggr. Pf. enthalten senn sollen, unter der Adresse geliefert worden. zur hiesigen Post geliefert worden. Söttingen, den ten 183 Rönigl. Großbr. Hannov. Post = Amt.
	Was rain

Dieser Es wird hiermit bescheiniget, daß heute A Loss gezeichnet — Echein ist in welchem, der Angabe nach, A Rihlr. Degr. 10 Pf. Monate gültig. enthalten senn sollen, unter der Adresse Purkgarige hazzur der der der geliesert worden.

Aglis dem der den gen hiesigen Post geliesert worden.

Anie. Editingen, den gen Agrice 182 4.

Königl. Großbr. Hannob. Post-Amtis-Expedition.

Vermerk "6 θ für den Schein". Das "θ" ist eine Abkürzung für den Denar (lat.: denarius), einer Münze, die im Mittelalter gleichbedeutend mit dem Pfennig war.

Schon bei einigen Scheinen zuvor und auch bei denjenigen auf dieser Seite finden wir handschriftliche Währungsvermerke. Soweit die dazugehörige Sendung eine Wertsendung war, handelt es sich dabei um das Porto und die Gebühren. Teilweise ist aber auch eine Scheingebühr vermerkt. Da die Postbeamten gehalten waren, die Scheine auf eigene Kosten zu beschaffen, wurde ihnen auch zugestanden, bei der Ausfertigung eine Gebühr von den Aufgebern zu erheben, deren Höhe allerdings nicht amtlich festgelegt war. Bisher sind von verschiedenen hannoverschen Postämtern Scheingebühren in Höhe von 2 Pf. bis 1 Gutegroschen registriert.

Der untere Schein ist für einen Geldbrief, der 2 Taler 20 Gutegroschen 6 Pfennig enthielt. Dafür ist das Porto mit 4 Gutegroschen und 6 Pf. vermerkt, wiederum wie üblich mit dem Zeichen "d".

Dieser	Es wird hiermit bescheiniget, daß heute Serrif gezeichnet
Schein ist auf Sechs Monate gultig.	in welchem, der Angabe nach, Rithtr. 20 Gelle- pf. enthalten senn sollen, unter der Abresse Berker zur hiesigen Post geliefert worden.
Hu bis	Königl. Großbr. Sannov. Post-Amts, Expedition.



sog. Administrationsscheine, was durch "Circular des Königlichen General-Post-Directorii Hannover" vom 16. April 1832 bekanntgemacht wurde. Sie wurden auf rotem Papier gedruckt, und für ihre Ausstellung war eine taxmäßige Gebühr von 6 Pf. zu erheben.

Ab 1. April 1832 tra-



In späteren Jahren wurdendie Administrationsscheine auf gelbem Papier gedruckt.

Zeitungsbezug durch die Post

Auch Zeitungsgeldquittungen gehören zu den Postscheinen. Es gab seit ca. 1600 gedruckte Zeitungen, die in regelmäßigen Fristen erschienen und einen festen Leserkreis hatten (sog. Ordinari-Zeitungen). Herausgeber waren anfangs vielfach die Postmeister, mit der fortschreitenden Ausbreitung des Postnetzes mehr und mehr Privatunternehmer. Den Postmeistern oblag dann der Vertrieb gegen entsprechende Gebühren. In Ermangelung anderer geeigneter Organisationen wurde diese Nebentätigkeit von den Regierungen geduldet. Ab 1. Januar 1825 wurden sämtliche Zeitungsgebühren zur Postkasse verrechnet. Die Postmeister erhielten für ihren Einnahmeausfall Entschädigungen bei der Besoldung bzw. bestimmte Pauschsummen für ihre Arbeit.

Dransfeld restiret die Prænumeration für Stück Hamburge Avisen von bis fund Decky 1786 – 2 of 12 yr und wird dienstlich ersuchet, solchen Betrag mit ersten, prænumerande, in Cassengelde, hier einzusenden und zuberichtigen, und allemahl 14 Tage vor Ablauf eines jeden Quartals, Semester oder Jahrs anzuzeigen, wenn die Avisen nicht mehr continuiren sollen, sonst solche auf Rechnung derer Herren Interessenten continuiren werden. Auch erwartet man die Prænumeration jedesmahl ohne Erinnerung, nebst den Bestellungsge- dühren pro Quartal St. à 2 Gge.; wohingegen dieser Prænumerations- Schein quititt zurück erfolgen soll, und man eine richtige und promte- Bestellung zu erwarten hat Göttingen, den 8. Decky 1786
Roniglich und Churfürstliche Postamts, Beitungs: Expedition. Roning Sonsky Soft- and Zaidnings Francistica

Zeitungsgeldquittung über die Zahlung für ein Halbjahresabonnement vom 1.7.-31.12.1786 für den Bezug der "Hamburg Avisen" durch den Magistrat in Dransfeld. Nach einer Definition von 1749 waren Avisen "gedruckte Blätter, so in grossen, sonderlich Handels-Städten, wöchentlich ein oder mehrmahlen ausgegeben wurden, und darinnen zu lesen ist, was merckwürdiges in der Welt vorgefallen."

Reisen mit der Post

Ebenfalls zu den **Postscheinen** gehören **Postreisescheine der Personenpost.** Vor der Entwicklung des Eisenbahnwesens und dem Ausbau eines zusammenhängenden Schienennetzes bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war neben der reitenden Post die Postkutsche das übliche Beförderungsmittel für Personen und Güter. Es war die Fahrpost, die außer Personen werthaltige Güter und Briefe beförderte.

		nen-Post
	zwischen Golfin	agen uno meermery
		PART OF THE PART O
E 5	perso	nen=Schein gronnennenn
1 3 S	Plat No 1. in fur faceur (1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
- Total	von hieraus.	pay oungenhing
聖老	recommenced of the	O . 1 Commonwant
	" cunne	ver elgin
	The second of the second of the second of	
(ID)	Bur Reife von GOETTINGEN	nad Go Pha
(B)	10 /	114 1 2006
(D)	am Sten	8888888888
5	(Sa Tinh e	rlegt: an Einschreibe-Gebuhr 2 998
30	Un Bagage find 30 H frei.	
VI-a	Das schwerere Gepad wird mit bem	
1 (2)	Packwagen befördert, und muß am	an Personengelo zu 8 M p. Meile . Top Gyn , A. Zusammen
DE S	ten bis uhr aufgeliefert fepn.	D. 1
R	GRETTINGEN , De	en a Sten Luni 183 6
8		

Personenschein der Fahrpost Göttingen - Nürnberg für die Strecke Göttingen - Gotha vom 25. Juni 1836. Neben einer Schreibgebühr von 2 Gutegroschen waren pro Meile 8 Gutegroschen Personengeld zu entrichten, hier 4 Taler und 6 Gutegroschen. Für die Entfernungsermittlung gab es sog. Meilenzeiger, in denen die Entfernungen zwischen den an der Postroute liegenden Orten aufgelistet waren.